

Teil-Flächennutzungsplan Windenergie für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Wolfach und der Gemeinde Oberwolfach NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung Erläuterungsbericht

Auftraggeber: VVG Wolfach / Oberwolfach
c/o Stadt Wolfach
Hauptstraße 41
77709 Wolfach

Auftragnehmer:



BIOPLAN Forschung
Planung
Beratung
Umsetzung

Nelkenstraße 10
77815 Bühl / Baden

Projektleitung: DR. MARTIN BOSCHERT
Diplom-Biologe
Landschaftsökologe, BVDL
Beratender Ingenieur, INGBW



Projektbearbeitung: DR. MARTIN BOSCHERT, Diplom-Biologe
DR. MARC FÖRSCHLER, Diplom-Biologe
STEFAN FAßBENDER, B. Sc. BioGeo-Analyse
PHILIPP GEHMANN, M. Sc. Forest Ecology and Management
HEIKE HENNRICH, Diplom-Biologin
MARIA HUBER, MA rer. nat. Zoologie

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
1.0 Anlass und Aufgabenstellung	2
2.0 NATURA 2000 - Gebiete	2
3.0 Betrachtungsraum	6
4.0 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	8
5.0 Betroffenheit des NATURA 2000 - Gebietes und mögliche Auswirkungen	9
5.1 Vorgehen	9
5.2 Vorkommen der Arten und Lebensraumtypen sowie mögliche Auswirkungen .	9
6.0 Summationswirkungen	14
7.0 Vorbelastungen	15
8.0 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	16
9.0 Zusammenfassendes Fazit	16
10.0 Literatur und Quellen	18



Teil-Flächennutzungsplan - Windenergie für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Wolfach und der Gemeinde Oberwolfach**NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung - Erläuterungsbericht****1.0 Einleitung**

Die Windenergienutzung soll in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang können die Gemeinden in ihren Flächennutzungsplänen Vorrangflächen für die Windkraft ausweisen. Da jedoch bekannt ist, dass u.a. verschiedene Vogelarten durch Kollision mit drehenden Rotorblättern, aber auch durch Kollision mit Windkraftmasten zu Tode kommen, ferner aber auch ihre Lebensstätten durch den Bau beschädigt oder zerstört werden und sie durch den Betrieb gestört werden können, ist im Rahmen der Neuauflistung eines sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Wolfach und der Gemeinde Oberwolfach nach dem BNatSchG zu prüfen, inwieweit die Suchräume NATURA 2000 - Gebiete (siehe Vorschlagsliste aus dem Konzept zum Teil-FNP Windenergie, Stand 2016) durch die Ausweisung als Konzentrationszone und dem damit verbundenen, später möglichen Bau von Windenergieanlagen beeinträchtigt werden. Daher ist eine NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung erforderlich, um mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf vogelschutzgebietsrelevante sowie FFH-gebietsrelevante Arten bzw. auf Lebensraumtypen abzuschätzen.

2.0 NATURA 2000 - Gebiete

Im Betrachtungsgebiet liegen Teile des Vogelschutzgebietes Nordschwarzwald (7415-441) sowie mehrere Teilbereiche von drei FFH-Gebieten, Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfach (7614-341), Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg (7715-341) und Oberes Wolfachtal (7515-341). Während zwei Suchräume im Vogelschutzgebiet liegen, befinden sich die verschiedenen Teilflächen der drei FFH-Gebiete, die zum Teil eine sehr kleine Fläche aufweisen wie bei Walke, in unterschiedlicher Entfernung von unter einem Kilometer Entfernung zu verschiedenen Suchräumen (siehe Karte 1).

VSG Nordschwarzwald (7415-441)

Das Vogelschutzgebiet Nordschwarzwald erstreckt sich von Norden auf Höhe von Bad Herrenalb bis nach Süden auf Höhe von Alpirsbach über eine Länge von 60 Kilometern. Insgesamt umfasst es eine Fläche von 36.045,11 Hektar und teilt sich auf neun sehr unterschiedlich große Teilflächen auf. Das Vogelschutzgebiet zeichnet sich durch naturnahe Bergmischwälder, größere Sturmwurfflächen in Sukzession oder mit Aufforstungen, Grindenflächen mit Latschengebüsch und Feuchtheiden, Hochmoorkomplexe mit Moorkolken, Felsen und offene Blockhalden und Karseen mit Hochmoorvegetation aus.



Tabelle 1: Vogelarten in alphabetischer Reihenfolge getrennt nach ihrer Einordnung in Anhang I bzw. gefährdete Zugvogelarten Vogelschutzgebiet Nordschwarzwald sowie deren Status (nach Standarddatenbogen, Stand Mai 2014): Typ: p - sesshaft, w - Überwinterung, c - Sammlung, r - Fortpflanzung. 0 - keine Bestandsangaben. Einheit: i - Einzeltiere, p - Paare. Kategorie: P - vorhanden. In roter Farbe sind die windkraftsensiblen Vogelarten gekennzeichnet.

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	VSG Nordschwarzwald	
		Anhang I	Zugvogel
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	p 0 i P	
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	p 0 i P	
Wespenbussard	<i>Pernis apivoris</i>	r 1 p	
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	p 38 i	
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	r 1 p	
Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	p 0 i P	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	p 124-200 i	
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	p 6 i	
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	p 0 i P	
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	p 0 i P	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	r 6-10 p	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>		r 2 p
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>		r 0 i P
Zitronenzeisig	<i>Serinus citrinella</i>		r 0 p P
Zippammer	<i>Emberiza cia</i>		r 0 p P

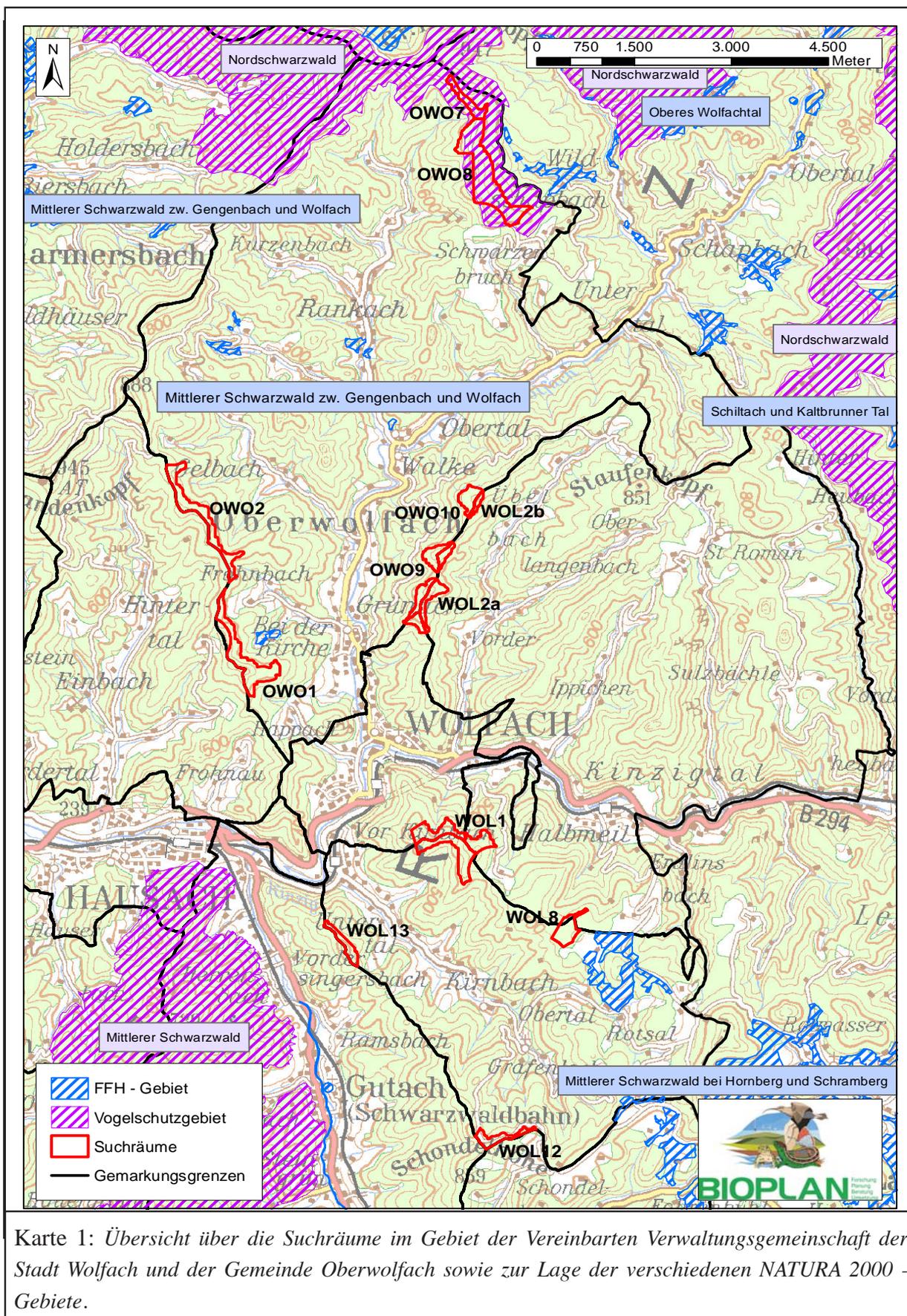
Für das Vogelschutzgebiet Nordschwarzwald werden im Standarddatenbogen 14 Vogelarten aufgeführt, davon zehn Arten des Anhangs I (§ 4 (1) EG-VSchR) und vier gefährdete Zugvogelarten (§ 4 (2) EG-VSchR) (siehe Tab. 1). Es handelt sich um das bedeutendste Brutgebiet für Auerhuhn, Rauhfuß- und Sperlingskauz, Ringdrossel sowie Zitronenzeisig in Baden-Württemberg und ist gleichzeitig eines der landesweit wichtigsten Brutvorkommen von Dreizehen- und Schwarzspecht, Haselhuhn, Wanderfalke sowie Zippammer.

Für das Vogelschutzgebiet Nordschwarzwald gibt es keine gebietsspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsziele, da der zur Zeit in Bearbeitung befindliche Managementplan noch nicht vorliegt (siehe Kapitel 2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen). Daher werden die in der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) vom 5. Februar 2010 Erhaltungsziele für die einzelnen Vogelarten aufgeführt und für die Beurteilung zugrunde gelegt.

FFH-Gebiet Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg (7715-341)

Das FFH-Gebiet Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg umfasst 24 Teilflächen und erstreckt sich über eine Fläche von insgesamt rund 777 Hektar. Für das Gebiet werden im Standarddatenbogen bzw. im Managementplan zusammen vier Tier- und zwei Pflanzenarten des Anhangs II sowie 16 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie genannt (Tab. 2 a). Im vorliegenden Managementplan (proEco Umweltplanung 2012) werden fünf Tierarten besprochen, eine ist gegenüber dem Standarddatenbogen nicht mehr aufgeführt. Zusätzlich wird im Managementplan auch eine weitere Pflanzenart aufgelistet.





Karte 1: Übersicht über die Suchräume im Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Wolfach und der Gemeinde Oberwolfach sowie zur Lage der verschiedenen NATURA 2000 - Gebiete.



Bei den Lebensraumtypen ergibt sich kein Unterschied. Im Managementplan werden dieselben 16 verschiedenen Lebensraumtypen aufgeführt wie Standarddatenbogen.

Tabelle 2 a: Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II und Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg (7715-341).

Gruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Luchs	<i>Lynx lynx</i>
Säugetiere	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Fische	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>
Krebse	Steinkrebs	<i>Austropotamobius torrentium</i>
Pflanzen	Firnisländendes Sichelmoos	<i>Drepanocladus vernicosus</i>
Pflanzen	Rogers Goldhaarmoos	<i>Orthotrichum rogeri</i>
Lebensraumtyp Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Verbände Ranunculion fluitantis u. Callitriche-Batrachion einschließlich flutenden Wassermoosen
4030	Trockene Heiden	Verband Genistion, Rasenbinsen-Gesellschaft (Sphagno compacti-Trichophoretum germanici)
5130	Wacholderheiden	Verbände Mesobromion erecti, Genistion u. Violion caninae
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	Ordnung Nardetalia
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Verbände Filipendulion, Aegopodion podagrariae, Galio-Alliarion, Senecion fluviatilis, Convolvulion sepium, Calamagrostion arundinaceae, A. alliariae
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Verband Arrhenatherion
6520	Berg-Mähwiesen	Verband Polygono-Trisetion
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
7230	Kalkreiche Niedermoore	Caricion davallianae
8150	Silikatschutthalden	Galeopsietalia segetum
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	Androsacetalia vandellii
8230	Pionierrasen auf Silikatfelskuppen	Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	
91D0	Moorwälder	
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
9410	Bodensaure Nadelwälder	Bazzanio-Piceetum; Luzulo-Abietetum; Vaccinio-Abietetum; Asplenio-Piceetum

FFH-Gebiet Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfach (7614-341)

Das FFH-Gebiet Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfach umfasst 30 Teilflächen und erstreckt sich über eine Fläche von insgesamt rund 254 Hektar. Für das Gebiet werden im Standarddatenbogen bzw. im Managementplan sechs Tierarten des Anhangs II sowie sechs Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie genannt (Tab. 2 b).

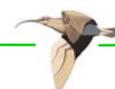


Tabelle 2 b: Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II bzw. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach (7614-341).

Gruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher
Säugetiere	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Amphibien	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>
Schmetterlinge	Spanische Fahne	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>
Schmetterlinge	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuli	<i>Maculinea nausithous</i>
Libellen	Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i>
Krebse	Steinkrebs	<i>Austropotamobius torrentium</i>
Lebensraumtyp Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
6520	Berg-Mähwiesen	
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	
91EO*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> u. <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

FFH-Gebiet Oberes Wolfachtal (7515-341)

Das FFH-Gebiet Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfach umfasst 32 Teilflächen und erstreckt sich über eine Fläche von insgesamt rund 781 Hektar. Für das Gebiet werden im Standarddatenbogen drei Tier- und zwei Pflanzenarten des Anhangs II sowie zwölf Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie genannt. Im Managementplan kommt eine weitere Pflanzenart hinzu (Tab. 2 c).

3.0 Betrachtungsraum

Im Betrachtungsgebiet liegen Teilflächen des Vogelschutzgebietes VSG Nordschwarzwald (7915-441). OWO 7 und 8 befinden sich komplett in diesem NATURA 2000 - Gebiet. Teilflächen der verschiedenen FFH-Gebiete befinden sich in der Nähe zu FFH-Gebieten:

WOL 8 - Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg - 250 m

OWO 1 - Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach - 320 m

OWO 2 - Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach - 930 m

OWO 7 - Oberes Wolfachtal - 360 m

OWO 8 - Oberes Wolfachtal - 320 m.



Tabelle 2 c: Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II bzw. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet Oberes Wolfachtal (7515-341).

Gruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>
Säugetiere	Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>
Säugetiere	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Pflanzen/Farne	Europäischer Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>
Moose	Firnisglänzendes Sichelmoos	<i>Drepanocladus vernicosus</i>
Moose	Grünes Koboldmoos	<i>Buxbaumia viridis</i>
Lebensraumtyp Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name
3160	Dystrophe Seen	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	Artenreiche montane Borstgrasrasen (u. submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
6520	Berg-Mähwiesen	
7230	Kalkreiche Niedermoore	
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	
91EO*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> u. <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9130	Waldmeister-Buchenwald	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9410	Bodensaure Nadelwälder	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)

4.0 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Falls die Suchräume als Konzentrationszonen ausgewiesen und in der Folge Windenergieanlagen errichtet werden, ist bei der Umsetzung grundsätzlich mit den nachfolgend aufgeführten bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen zu rechnen:

Baubedingte Auswirkungen

- Tötungsrisiko bei der Baufeldräumung und aufgrund des Verkehrsaufkommens
- Störreize durch Bauarbeiten und Bauverkehr entlang der Zuwegung, den Kabeltrassen und an den geplanten Standorten
- vorübergehender und permanenter Flächenverlust bei der Zuwegung, den Kabeltrassen und an den geplanten Standorten, u.a. durch Bodenverdichtung



- nichtstoffliche Einwirkungen hauptsächlich durch akustische (Lärm) und optische Reize (Licht) sowie durch Erschütterungen (Vibrationen) entlang der Zuwegung, den Kabeltrassen und an den geplanten Standorten
- stoffliche Einwirkungen durch Einträge von Nährstoffen, Staub und Schadgasen entlang der Zuwegung, den Kabeltrassen und an den geplanten Standorten.

Betriebsbedingte Auswirkungen

- direkter und indirekter Flächenverlust durch Meidungsverhalten entlang der Zuwegung, den Kabeltrassen und an den geplanten Standorten
- akustische Reize (Lärmimmissionen) entlang der Zuwegung, den Kabeltrassen und an den geplanten Standorten
- optische Reize (Lichtemissionen) entlang der Zuwegung, den Kabeltrassen und an den geplanten Standorten
- Kollisionsrisiko mit den Rotorblättern während des Betriebs.

Anlagebedingte Auswirkungen

- direkter und indirekter Flächenverlust am Standort sowie durch Zuwegung und Kabeltrassen, aber auch an den geplanten Standorten
- optische Reize durch Windkraftanlagen (indirekter Flächenverlust durch Scheucheffekte, Meidungsverhalten und Barriereeffekte)
- optische Reize (Lichtimmissionen) durch nächtliche Sicherheitsbeleuchtung der Anlagen, u.a. Anlockung ziehender Vögel, besonders bei entsprechender Witterung
- Kollisionsrisiko am Mast einer Windkraftanlage, aber auch an stehenden Rotoren, besonders bei entsprechender Witterung.

Zu den Auswirkungen von Windenergieanlagen siehe auch die Ausführungen unter 5.1 Beeinträchtigungen von Vögeln durch Windkraft.

5.0 Betroffenheit der NATURA 2000 - Gebiete und mögliche Auswirkungen

5.1 Vorgehen

Die Vorprüfung erfolgte aufgrund der vorliegenden Artenliste aus dem Standarddatenbogen für das NATURA 2000 - Gebiet. Recherchen zur Verbreitung und zur Häufigkeit der einzelnen Arten bzw. Lebensraumtypen wurden ebenso wie Geländearbeiten durchgeführt.



Stattdessen wurden die Ergebnisse aus der NATURA 2000 - Verträglichkeitsprüfung (OWO 7 und 8, Bioplan Bühl 2016 Stand Mai 2016 im Auftrag der Ökostromgruppe, Freiburg) übernommen.

5.2 Vorkommen der Arten und der Lebensraumtypen sowie mögliche Auswirkungen

I. Vogelschutzgebiet Nordschwarzwald 7415-441

Suchräume OWO 7 und OWO 8

Beide Suchräume liegen komplett in diesem Vogelschutzgebiet. Da für den Bereich des Suchraumes OWO 8 - OWO 7 ist eingeschlossen - bereits ein immissionschutzrechtlicher Antrag gestellt wurde, liegt bereits eine Vogelschutzgebiets-Verträglichkeitsprüfung vor (BOSCHERT 2015).

Von den insgesamt 14 vogelschutzgebietsrelevanten Arten kommen neun im Einflussbereich nicht oder nicht mehr vor:

Haselhuhn, Dreizehenspecht, Rauhußkauz, Hohлтаube, Ringdrossel, Zitronenzeisig und Zippammer. Der Neuntöter wurde nur als Rastvogel nachgewiesen. Der Suchraum liegt in Kategorie 2 Auerhuhn. Nachweise lagen nach schriftlicher Auskunft durch die FVA (Dezember 2015) seit 2007 nicht mehr vor (BOSCHERT 2015). Die Fortpflanzungsgebiete befinden sich jedoch nördlich des Windparks im Bereich des Großen und Kleinen Hundskopfes bereits in einiger Entfernung. Wander- und Baumfalke, aber auch Schwarzmilan treten nur gelegentlich auf. Die weiteren Arten (Grau- und Schwarzspecht sowie Sperlingskauz) zuzüglich des nicht im Standarddatenbogen aufgeführten Rotmilans kommen vor.

Die Konfliktanalyse (Prüfung der Verletzung der Erhaltungsziele nach Vogelschutzgebietsverordnung) ergab bei einer Vogelart (Auerhuhn) eine noch tolerierbare Beeinträchtigung und bei einer weiteren Vogelart (Sperlingskauz) eine geringe Beeinträchtigung. Für die übrigen Arten sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Insgesamt sind keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt worden.

Anmerkung zum Auerhuhn: Nach bisherigen Datenlage (schriftliche Aussage der FVA aus dem Dezember 2015) stammte der letzte Nachweis des Auerhuhns aus dem Jahr 2007. Zurückliegend bis 2001 lagen aus 15 Jahren keine Fortpflanzungsnachweise dieser Art vor für diesen Bereich. Im Juni 2016 gelang ein sehr überraschender Fortpflanzungsnachweis des Auerhuhns - über den Nachweis von Kot von Jungvögeln dieser Art. Nach schriftlicher Aussage des RP Freiburg kann der Suchraum bei der Erstellung des Teil-FNP jedoch berücksichtigt werden. Allerdings liegt derzeit beim Landratsamt Ortenaukreis ein immissionschutz-



rechtlicher Antrag auf Errichtung von drei Windenergieanlagen vor, über den noch nicht entschieden ist. Sollte dieser aufgrund der Funde von Auerhuhnkot aus dem Jahr 2016 abgelehnt und damit die Flächen als Fortpflanzungsgebiet eingestuft werden, kann dieser Suchraum bei der Erstellung des Teil-FNP nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Überarbeitung dieser NATURA 2000 - Vorprüfung, aber auch der artenschutzrechtlichen Prüfung ist dann zwingend erforderlich.

II. FFH-Gebiete Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg (7715-341), Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfach (7614-341) und Oberes Wolfachtal (7515-341)

Suchräume OWO 1, 2, 7 und 8 sowie WOL 8

FFH-Tierarten

Diese Suchräume liegen in unterschiedlicher, jedoch alle unterhalb einer Entfernung eines Kilometers zu einem der Teilgebiete. Mit der Ausweisung dieser Suchräume als Konzentrationszonen und der anschließenden Planung zur Errichtung von Windenergieanlagen ist nicht mit einer direkten Betroffenheit dieser Arten bzw. einer Beeinträchtigung der Lebensstätten zu rechnen. Sofern Eingriffe in Form von Zuwegung und/oder Kabeltrassen nicht auf den Flächen des FFH-Gebietes geplant sind, ist auch hier nicht mit einer Beeinträchtigung zu rechnen. Sollte dies jedoch der Fall sein, ist im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Verfahrens eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gegebenenfalls ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, wenn bei der Überquerung von Gewässern Brücken erneuert, neue Brücken gebaut oder in das Gewässer selbst eingegriffen wird, da Lauter- und Sulzbach als Lebensstätten für *Bachneunauge* und *Steinkrebs* ausgewiesen sind.

FFH-Pflanzenarten

In diesem FFH-Gebiet sind drei FFH-relevante Pflanzenarten, drei Moosarten, nachgewiesen. Mit der Ausweisung dieser Suchräume als Konzentrationszonen und der anschließenden Planung zur Errichtung von Windenergieanlagen ist nicht mit einer direkten Betroffenheit dieser Arten bzw. einer Beeinträchtigung der Lebensstätten zu rechnen. Sofern Eingriffe in Form von Zuwegung und/oder Kabeltrassen nicht auf den Flächen des FFH-Gebietes geplant sind, entsteht auch hier keine Beeinträchtigung. Sollte dies jedoch der Fall sein, ist im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Verfahrens eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

FFH-Lebensraumtypen

Von einer Betroffenheit dieser Lebensraumtypen ist bei einem Eingriff in die Fläche auszugehen (Schwellenwerte siehe LAMBRECHT & TRAUTNER 2007). Da die Suchräume jedoch



nicht im FFH-Gebiet liegen, ist eine Beeinträchtigung mit der Ausweisung als Konzentrationszone und der anschließenden Planung zur Errichtung von Windenergieanlagen auszu-schließen. Ein Eingriff in das FFH-Gebiet ist jedoch durch Zuwegung oder dem Verlauf der Kabeltrasse möglich, wobei auch zu beachten ist, dass neben direkten Auswirkungen wie Gelände-verlust, es zu indirekten Auswirkungen wie vorübergehenden Einträgen von Nährstoffen, Staub und Schadgasen kommen kann, die zu Veränderungen bei Lebensraumtypen führen können. Im Fall einer Zuwegung durch die Teilflächen des FFH-Gebietes muss im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Verfahrens eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgen, da in nahezu allen Teilflächen dieses NATURA 2000 - Gebietes unterschiedliche Lebensraumtypen kartiert wurden.

6.0 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte - Summationswirkungen

Für die riesige Fläche des Vogelschutzgebietes Nordschwarzwald (über 36.000 Hektar Größe) lässt sich eine vollständige Übersicht über sämtliche Projekte in vertretbarem Rahmen nicht erstellen (Verhältnismäßigkeit). Hier kann daher, wie auch von Seiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat 56, im Verfahren zum Windpark Prechtaler Schanze I gefordert, eine überschlägige Betrachtung erfolgen.

Für die Summationswirkung sind Projekte zu berücksichtigen, die bereits in der Umsetzung sind, aber auch noch nicht realisierte Vorhaben, die - z.B. auf Grund eines abgeschlossenen oder förmlich eingeleiteten Gestattungsverfahrens oder bei Plänen im Stadium einer planerischen Verfestigung - bereits hinreichend konkretisiert sind.

Zu berücksichtigen ist auch, dass sich das Vogelschutzgebiet selbst über neun, voneinander getrennt liegende Teilflächen erstreckt und vom südlichen bis zum nördlichen Ende über 60 km Luftlinie beträgt. Allein in diesem Gebiet tritt aufgrund von Topographie, Erschließung, Forstwirtschaft oder Freizeitaktivitäten eine unterschiedlich hohe Belastung auf, die bereits unterschiedliche Erhaltungszustände bezogen auf die einzelnen Teilflächen rechtfertigen würden. Auch bei der Bearbeitung der Managementpläne durch das RP Freiburg werden diese sehr großflächigen Schutzgebiete regelmäßig zur Bearbeitung aufgeteilt und der Erhaltungszustand bzw. die Erhaltungsziele auf diesen Teilbereich bezogen, u.a. bei diesem VS-Gebiet auf die Managementpläne Rohrhardsberg und Mittlerer Schwarzwald oder beim Schauinsland (Teilgebiet des VS Südlicher Schwarzwald).

Mögliche Summationswirkungen sind mit weiteren Windkraftanlagen möglich, besonders aber durch Flächen verbrauchende und/oder trennende Vorhaben wie Siedlungsflächenerweiterung oder Straßenneubau. Ein weiterer Faktor könnte die Forstwirtschaft darstellen. Diese



muss jedoch in den Flächen des Vogelschutzgebietes ohnehin so erfolgen, dass sich die Erhaltungszustände der relevanten Vogelarten nicht verschlechtern. Im Managementplan für die einzelnen Teilbereiche ist darauf ebenfalls einzugehen. Bei diesen Voraussetzungen dürfte es prinzipiell bei der Forstwirtschaft nicht zu einer Summationswirkung für irgendeine der vogelschutzgebietsrelevanten Arten kommen.

7.0 Vorbelastungen

Neben der hier zu beurteilenden möglichen Beeinträchtigung durch den Bau von Windkraftanlagen nach der Einrichtung einer Konzentrationszone muss auch geprüft werden, ob Vorbelastungen bestehen, die zusammen mit der Ausführung des Projektes, aber auch zusammen mit weiteren Projekten zu Beeinträchtigungen führen könnten (siehe Kapitel 6.0 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte - Summationswirkungen). Neben den topographischen und den Standortverhältnissen beeinflusst vor allem die Forstwirtschaft Vorkommen und Häufigkeit vieler Arten. Auch die aktuelle Verbreitung einiger Arten ist dadurch bestimmt. Die zukünftige Forstwirtschaft muss jedoch in den Flächen des Vogelschutzgebietes so erfolgen, dass sich die Erhaltungszustände der relevanten Vogelarten nicht verschlechtern.

Als Vorbelastung gelten auch bereits in Betrieb befindliche Windräder wie auf der Alexanderschanze, da der Eingriff abgeschlossen ist. Inwieweit diese Vorbelastung Verstärkungen mit den jetzt geplanten Anlagen bedeuten, kann nicht gesagt werden, da keine Untersuchungen über die Vorkommen der verschiedenen relevanten Vogelarten und die Auswirkungen durch die errichteten Windräder vorliegen. Aufgrund der sehr vielen Planungen zu Windenergieanlagen ist eine übergeordnete Projektauswirkung, die z.B. den gesamten nördlichen und mittleren Schwarzwald betrifft, notwendig.

8.0 Maßnahmen

Mehrere der untersuchten Suchräume liegen in einem bzw. in der Nähe von NATURA 2000-Gebiete, wodurch direkte Flächenverluste durch den Bau von Windenergieanlagen nach der Ausweisung als Konzentrationszone eintreten könnten. Auswirkungen können auch auftreten, wenn Zuwegung oder Kabeltrasse durch bzw. am Rand von NATURA 2000-Gebieten verlaufen. Durch vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung kann jedoch eine eventuelle Erheblichkeit verhindert werden, u.a.:

- geringstmögliche Flächeninanspruchnahme entlang der Trasse



- Potenzielle Quartierbäume von *Fledermäusen* (Laubbäume oder hohe Nadelbaumtorsi) dürfen nicht gefällt werden.
- Dies sollte in den allermeisten Fällen durch eine möglichst schmale Trasse und gegebenenfalls deren seitliche Verschiebung erreichbar sein.
- Bei der Überquerung von Fließgewässern bei der Zuwegung muss auf FFH-relevante Arten geachtet werden. So kommen beispielsweise in verschiedenen Fließgewässern die Anhang II - Art *Steinkrebs* vor.
- Falls dennoch entsprechende Eingriffe wie Baumfällungen nötig werden, sind diese im Vorfeld rechtzeitig mit einer einzurichtenden naturschutzfachlichen Begleitung, gegebenenfalls unter Beteiligung, z.B. durch einen orts- und sachkundigen Biologen mit guten ornithologisch-faunistischen Kenntnissen zu begutachten.
- keine nächtliche Bautätigkeit bzw. Zufahrt, um zusätzliche Lichtimmissionen zu vermeiden, u.a. für Fledermäuse.

9.0 Zusammenfassendes Fazit

Im Betrachtungsgebiet liegen Teile des Vogelschutzgebietes Nordschwarzwald (7415-441) sowie mehrere Teilbereiche von drei FFH-Gebieten, Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfach (7614-341), Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg (7715-341) und Oberes Wolfachtal (7515-341). Während zwei Suchräume im Vogelschutzgebiet liegen, befinden sich die verschiedenen Teilflächen der drei FFH-Gebiete in unterschiedlicher Entfernung von unter einem Kilometer Entfernung zu verschiedenen Suchräumen.

Die Konfliktanalyse beim *Vogelschutzgebiet Nordschwarzwald* (Prüfung der Verletzung der Erhaltungsziele nach Vogelschutzgebietsverordnung) ergab bei einer Vogelart (Auerhuhn) eine noch tolerierbare Beeinträchtigung und bei einer weiteren Vogelart (Sperlingskauz) eine geringe Beeinträchtigung. Für die übrigen Arten sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten (BOSCHERT 2015).

Die Suchräume OWO 1, 2, 7 und 8 sowie WOL 8 liegen alle unterhalb einer Entfernung eines Kilometers zu einem der Teilgebiete der drei FFH-Gebiete Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfach (7614-341), Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg (7715-341) und Oberes Wolfachtal (7515-341). Mit der Ausweisung dieser Suchräume als Konzentrationszonen und der anschließenden Planung zur Errichtung von Windenergieanlagen ist nicht mit einer direkten Betroffenheit der FFH-relevanten Tier- und



Pflanzenarten bzw. einer Beeinträchtigung deren Lebensstätten, aber auch von FFH-relevanten Lebensraumtypen zu rechnen. Sofern Eingriffe in Form von Zuwegung und/oder Kabeltrassen nicht auf den Flächen des FFH-Gebietes geplant sind, ist auch hier nicht mit einer Beeinträchtigung zu rechnen. Sollte dies jedoch der Fall sein, ist im Rahmen eines immissionsrechtlichen Verfahrens eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. U.a bei der Überquerung von Gewässern muss auf Vorkommen von *Steinkrebs* geachtet werden. Ferner wurden in nahezu allen Teilflächen des FFH-Gebietes Lebensraumtypen kartiert.

10.0 Quellen und Literatur

Bioplan Bühl (2015): Windpark Gütschkopf, Gemeinde Oberwolfach. Vogelschutzgebietsverträglichkeitsprüfung - Erläuterungsbericht. - Im Auftrag der Ökostrom Consulting Freiburg GmbH, 43 S.

proEco Umweltplanung (2012): Managementplan für das FFH-Gebiet 7715-341 „Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg“ sowie Teilbereich Vogelschutzgebiet 7915-441 „Mittlerer Schwarzwald“. - Im Auftrag des RP Freiburg, 136 S.

Regierungspräsidium Freiburg (Hrsg.) (2009): Managementplan für das FFH-Gebiet 'Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfach'. Freiburg, 67 S.

